

ADFC Hessen e.V., Löwengasse 27 A, 60385 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr

per E-Mail, 23.11.11

Öffentliche Anhörung im Hessischen Landtag am 1. Dezember 2011

Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Fahrrad - Clubs, Landesverband Hessen (ADFC Hessen) zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Hessisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Der ADFC Hessen unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf. Die den Ländern vom Bund überwiesenen Kompensationsmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stellen für die Förderung des Radverkehrs in den Kommunen ein wichtiges Finanzierungsinstrument dar.

Der Wegfall oder die Verringerung dieser Mittel hätte einschneidende Auswirkungen auf den Umfang des Baus bzw. Ausbaus kommunaler Radverkehrsanlagen, weil die Städte und Gemeinden diese Vorhaben aus eigener Kraft nicht finanzieren können. In den Städten stellt das Fahrrad ein umweltfreundliches und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel dar. Dies trifft auch auf den Erholungs- und Freizeitbereich zu.

Der ADFC Hessen hält es daher für zwingend erforderlich, die Zweckbindung der Kompensationsmittel für die Förderung der Verkehrsinfrastruktur nach dem Jahre 2014 beizubehalten und die Förderung der Verkehrsinfrastruktur in Hessen nach

dem Jahre 2019 sicherzustellen. Nach den Regelungen des Entflechtungsgesetzes stellt der Bund zum 31. Dezember 2019 die Kompensationszahlungen ein.

Der ADFC Hessen bittet, die in § 2 aufgeführten Fördertatbestände um die Förderung einer einheitlichen Wegweisung zu ergänzen, die den von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen herausgegebenen „Empfehlungen für die wegweisende Beschilderung des Radverkehrs“ entspricht. Für den Fahrradfahrer/die Fahrradfahrerin ist die Orientierung anhand einer eigenständigen und einheitlichen Wegweisung genauso wichtig wie der Bau von Radwegen. Hessen ist mit einer flächendeckenden Radwegweisung nur unzureichend ausgestattet. Bisher weisen nur sechs Landkreise eine Radwegweisung auf.

Die Festschreibung eines Budgets für die Förderung des Radverkehrs entspricht einer langjährigen Forderung des ADFC - Hessen. Budgets dienen der Finanzierungs- und Planungssicherheit. Ohne die Gewissheit einer künftigen Förderung wird kein Bürgermeister die Ausgabe für die Planung von Radverkehrsanlagen rechtfertigen können. Die Höhe eines Anteils von 10 Prozent wird in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs im Radverkehr als Mindesthöhe gesehen.

Die von der Landesregierung geplante Erhöhung des Radverkehrsanteils in Hessen erfordert den Ausbau der bestehenden Radverkehrsnetze sowie neue und effektive Radverkehrsanlagen, wie z. B. Radschnellwege in den Städten und Gemeinden. Im Bereich des Fahrradtourismus gilt es, das hohe Qualitätsniveau der Hessischen Radwanderwege weiterhin sicherzustellen. Budgets stellen hierfür eine verbindliche und langfristige Finanzierungsgrundlage sicher.

Mit freundlichen Grüßen



Volkmar Gerstein
Landesvorsitzender